

475

Dienstag, 24. Februar 1948.

Schaffung eines Militärattachés-
Posten in Belgrad und Sofia.

Militärdepartement. Antrag vom 4. Dezember 1947.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 10. Dezember
1947.

Politisches Departement. Mitbericht vom 13. Januar 1948.

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 1937 beschloss der Bundesrat die Schaffung der Posten von Militärattachés bei den Schweizerischen Gesandtschaften in Paris, Berlin und Rom. Die Gründe, die damals dazu führten diese Neuerung zu schaffen, dürften zu bekannt sein, als dass es heute noch nötig wäre, darauf zurückzukommen. In allen drei Hauptstädten konnten die Militärattachés ihre Tätigkeit zu Beginn des Jahres 1938 aufnehmen und die Erwartungen, die in die Tätigkeit dieser Militärattachés gesetzt worden waren, gingen in jeder Beziehung in Erfüllung. Mit Kriegsausbruch machte sich die Notwendigkeit geltend, wenn möglich auch in England einen Militärattaché akkreditieren zu können. Am 24. Januar 1941 beschloss der Bundesrat die Schaffung eines Militärattachésposten in London. Mit fortschreitender Entwicklung des Krieges sah sich der Bundesrat genötigt, ebenfalls in Washington und Ankara Militärattachésposten zu errichten. Im Interesse der Aufrechterhaltung unserer Beziehungen zu den Nordstaaten und um Erfahrungen sammeln zu können über die Kriegsführung in den unseren schweizerischen alpinen Verhältnissen nahe kommenden skandinavischen Staaten beschloss der Bundesrat am 7. Januar 1943 Militärattachés nach Stockholm und Helsinki zu entsenden. Der zeitweiligen Verlagerung der bedeutenden Entwicklung des Krieges in die Balkenländer Rechnung tragend, beschloss der Bundesrat, auch in Budapest einen Militärattaché zu akkreditieren.

Es bestanden deshalb bis zu Beendigung der Feindseligkeiten auf den einzelnen Kriegsschauplätzen Militärattachés-Posten bei den Gesandtschaften in Paris, Berlin, Rom, London, Washington, Ankara, Stockholm, Helsinki und Budapest. Mit der Beendigung der Feindseligkeiten auf einzelnen Kriegsschauplätzen ergaben sich auch wesentliche Verschiebungen im Bestande der Militärattachés. So fielen nach und nach die Militärattachés-Posten in Helsinki, Budapest, Rom und Berlin dahin. Heute bestehen noch Militärattachés bei den Schweizerischen Gesandtschaften in Paris, London, Washington, Stockholm und Ankara. Eine Erweiterung konnte bis jetzt ohne wesentliche Mehrkosten erzielt werden, indem der Militärattaché in Stockholm gleichzeitig auch in Kopenhagen und Oslo, der Militärattaché in Ankara gleichzeitig auch in Athen und der Militärattaché in Washington gleichzeitig in Ottawa akkreditiert wurden. Gegenüber der Kriegszeit erfolgte demgemäss eine ganz wesentliche Einschränkung in der Zahl der Militärattachés.

Schon seit längerer Zeit bestanden Bestrebungen, zum mindesten auch in osteuropäischen Staaten einen Militärattaché akkreditieren zu lassen, schon allein um im Interesse einer neutralen Haltung ein Gleichgewicht schaffen zu können gegenüber den Posten, die bei den Weststaaten von Europa schon seit längerer Zeit bestanden. Bestrebungen auf Schaffung von Militärattachés-Posten entweder in Warschau oder in Prag waren bis jetzt nicht erfolgreich. Erst in letzter Zeit zeigte sich nun, dass die Möglichkeit besteht, im Balkan einen Militärattaché-Posten zu schaffen, der sowohl bei der Regierung von Jugoslawien wie auch bei der Regierung von Bulgarien zu akkreditieren wäre. Gegenüber Bulgarien wurde vor einiger Zeit schon die Zustimmung zur Aufnahme der Tätigkeit eines bulgarischen Militärattachés in der Schweiz erteilt und auch Jugoslawien ist in der Lage, mit unserer Zustimmung einen Militärattaché in der Schweiz ernennen zu können. Bis heute hat allerdings erst Bulgarien von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Auf Grund zugestandener Gegenseitigkeit besteht nun die Möglichkeit, unsererseits sowohl in Sofia wie in Belgrad einen Militärattaché akkreditieren zu lassen. Das Militärdepartement legt ausserordentliches Gewicht darauf, in diesen beiden Balkanstaaten den Schweizerischen Gesandtschaften einen Militärattaché anzugliedern. Es würde sich damit die Möglichkeit bieten, in einem Gebiete, das bisher unserer Aufmerksamkeit entging, einen offiziellen Vertreter der Armee zu wissen.

Aus diesen Ueberlegungen wird antragsgemäss und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartementes und des Politischen Departementes

b e s c h l o s s e n :

Der Entsendung eines Militärattachés zu den Schweizerischen Gesandtschaften in Belgrad und Sofia wird zugestimmt, in der Meinung, dass die Frage der Residenz dieses Militärattachés noch offen bleibt. Gleichzeitig werden das eidg. Politische Departement sowie das Militärdepartement ermächtigt, im gegenseitigen Einvernehmen die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Protokollauszug an das Politische Departement (4 Expl.), an das Militärdepartement (10 Expl.) zum Vollzug und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

F. Weber.